

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5000 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5000 Exemplaren.

Die Gröfnung des Reichstages

erfolgte, wie gemeldet, am Dienstag Mittag 12 Uhr im Weißen Saale. Bald nachdem die Bundesratsmitglieder versammelt waren, erschien der Kaiser mit den königlichen Prinzen und dem Prinzen Ruprecht von Baiern, während die Kaiserin in der Hofloge Platz nahm. Der Kaiser verlas, nachdem er das Haupt mit dem Helm bedeckt, folgende

Thronrede:

Geehrte Herren! Nachdem Sie durch die Neuwahlen zu gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen berufen worden sind, heiße ich Sie bei dem Eintritt des Reichstages in die achte Legislaturperiode willkommen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutungsvollen Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ein Theil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es nicht thunlich erschien, die Einberufung des Reichstages länger hinauszuschieben.

Ich rechne dahin vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung. Die im Laufe des verflossenen Jahres in einigen Landestheilen vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Es handelte sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwicklungsgehalte gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalte nach ohne Nachtheil für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können. Im Zusammenhange damit hat sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. Hierhin gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie über den Erlaß von Arbeitsordnungen. Auch die Vorschriften über die Arbeitsbücher bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke, um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken. Die hiernach erforderliche Umgestaltung und weitere Ausbildung der Gewerbeordnung findet ihren Ausdruck in einer Vorlage, welche Ihnen unverzüglich zugehen wird.

Eine weitere Vorlage erstrebt die bessere Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich eine Organisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter anzurufen.

Ich vertraue auf Ihre bereitwillige Mitwirkung, um über die Ihnen vorgeschlagene Reform eine Ueber einstimmung der gesetzgebenden Körperschaften und damit einen bedeutungsvollen Fortschritt in der friedlichen Entwicklung unserer Arbeiterverhältnisse herbeizuführen. Je mehr die arbeitende Bevölkerung den gewissenhaften Ernst erkennt, mit welchem das Reich ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt ist, desto mehr wird sie sich der Gefahren bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung maßloser und unerfüllbarer Anforderungen erwachsen müssen. In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche wie ich und meine hohen Verbündeten berufen und Willens sind, jedem Versuche, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegenzutreten.

Zimmerhin kann es sich bei dieser Reform nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der vaterländischen Gewerbtätigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar sind. Unsere Industrie bildet nur ein Glied in der wirtschaftlichen Arbeit derjenigen Völker, welche an dem Wettbewerbe auf dem Weltmarkte theilnehmen. Mit Rücksicht hierauf habe ich es mir angelegen sein lassen, unter den in gleichartiger Wirtschaftslage befindlichen Staaten Europas einen Austausch der Meinungen darüber herbeizuführen, bis welchem Maße sich eine gemeinsame Anerkennung gesetzgeberischen Aufgaben bezüglich des Arbeiter-

schutzes feststellen und durchführen läßt. Es verpflichtet mich zu dankbarer Anerkennung, daß diese Anregung bei allen theilnehmenden Staaten und besonders auch dort eine gute Sätte gefunden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war. Der Verlauf der hier versammelt gewesenen internationalen Konferenz erfüllt mich mit besonderer Befriedigung. Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer Anschauungen über das wichtigste Gebiet der Culturarbeit unserer Zeit. Die darin niedergelegten Grundsätze werden, wie ich nicht zweifle, fortwirken als eine Ausfaat, die mit Gottes Hilfe zum Segen der Arbeiter aller Länder aufgehen und auch für die Beziehungen der Völker untereinander nicht ohne einigende Frucht bleiben wird.

Die dauernde Erhaltung des Friedens bildet unausgesetzt das Ziel meines Strebens. Ich darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es mir gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser meiner Politik zu befestigen. Mit mir und meinen hohen Verbündeten erkennt es das Deutsche Volk als die Aufgabe des Reiches, durch Pflege der zu unserer Verteidigung geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den Frieden zu schützen, um Wohlfahrt und Gerechtigkeit zu fördern. Zur Durchführung dieser Aufgabe aber bedarf es der seiner Stellung im Herzen Europas entsprechenden Heeresmacht. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse gefährdet das politische Gleichgewicht und damit die Gewähr für den Erfolg der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik.

Seitdem die Grundlagen unserer Heeresverfassung für einen bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommen. Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um unsere Wehrkraft, soweit dies innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleichwohl war das, was in dieser Beziehung geschehen konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der gesamten Lage zu unsern Ungunsten auszuschließen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine Vermehrung der Truppenkörper — insbesondere für die Feldartillerie — darf nicht länger hinausgeschoben werden. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen, nach welcher die notwendige Verstärkung des Heeres mit dem 1. October d. J. in Kraft treten soll.

Die in Ostafrika eingeleitete Action zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen hat, dank der ausopfernden Thätigkeit der dorthin gelangten Officiere und Beamten, während der letzten Monate Fortschritte gemacht. Der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gebieten darf in nächster Zeit entgegengesehen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch eine Nachtragsbewilligung zu decken sein.

Der Reichshaushalt für das laufende Rechnungsjahr bedarf schon wegen der erwähnten Vorlagen einer entsprechenden Ergänzung. Außerdem aber kann die schon längst in Aussicht genommene und immer dringender gewordene Befoldungsverbesserung für einen Theil der Reichsbeamten nicht länger verzögert werden. Der Ihnen vorzuliegende Nachtrag zum Reichshaushaltsplan wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Interesse an der gerechten und wohlwollenden Befriedigung dieses Bedürfnisses zu betheiligen.

Wenn die Ihnen hiernach obliegenden Arbeiten zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangen, so werden damit neue, feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des Vaterlandes gewonnen werden. Wäge es uns beschließen sein, dieses Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen!

Die Thronrede war wiederholt mit Beifall begleitet. Nach der Verlesung derselben erklärte der Reichskanzler von Caprivi die Sitzungen des Reichstages für eröffnet. Nach einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser ging die Versammlung auseinander.

Was über die Thronrede, welche sich lediglich auf die Aufzählung und Motivirung der dem Reichstage zu machenden Vorlagen bezieht, gesagt werden kann, ist bereits im Wesentlichen in voriger Nummer auf Grund des uns zugegangenen Telegrammes gesagt worden. Bemerkenswerth ist das, was die Thronrede bringt — denn das wußte man ja voraus —, ist

das, daß sie über Einiges schweigt, worüber man einen Aufschluß bestimmt erwartet hatte. Des Kanzlerwechsels wird mit keiner Silbe Erwähnung gethan, der Kaiser spricht nur einmal von dem allseitigen Vertrauen zu der Zuverlässigkeit seiner Politik; daß durch den Kanzlerwechsel vielleicht eine Aenderung in den Beziehungen zum Auslande hätte eintreten können, gilt dem Kaiser als ausgeschloffen, und darum hält er es auch für überflüssig, des Kanzlerwechsels zu gedenken. Fürst Bismarck hat so viele „Nummern“ verbraucht; jetzt wird er selbst als Nummer betrachtet, der alte Faden wird ruhig weiter gesponnen — d. h. nur in der auswärtigen Politik.

In der inneren Politik hat mit der Nummer auch der Faden gewechselt. Die frühere Haltung der Reichsregierung, insbesondere in Bezug auf die Arbeiterschutzesgesetzgebung, wird als irrtümlich aufgegeben. Auch hier vermissen wir etwas, worüber man Aufschluß erwartet hatte, nämlich das Socialistengesetz. Der Kaiser erklärt — was wir gern unterschreiben —, daß jedem Versuche, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegengetreten werden muß; aber von dem Socialistengesetz wird nichts gesagt. Wenn die Reichsregierung entschlossen wäre, dieses Gesetz in irgend einer Form beizubehalten, würde man es doch wohl in der Thronrede angekündigt haben, da doch in dieser Session das Schickal des Socialistengesetzes entgiltig entschieden werden muß. Das Socialistengesetz also wird am 30. September von der Bildfläche verschwinden, und dann werden die Socialdemokraten nicht mehr den Vorzug des Martyriums vor den übrigen Parteien voraus haben.

Tagesereignisse.

Die deutsche Thronrede wird von der Wiener, Pester, Londoner, Pariser und römischen Presse sehr beifällig besprochen. Die Pariser Blätter erklären, es gäbe keinen Grund, die Aufrichtigkeit der Friedensversicherungen des deutschen Kaisers zu bezweifeln.

Zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck hat nach einem Telegramm des „Hamburgischen Correspondenten“ aus Berlin in den letzten Tagen durch kaiserliche Couriere ein lebhafter schriftlicher Verkehr stattgefunden. Es dürfte sich dabei wohl um die Artikel in den „Hamburger Nachrichten“ gehandelt haben. Diesen Artikeln soll übrigens auch der preussische Gesandte in Hamburg, Herr v. Kussow, nahe stehen. Derselbe wurde — angeblich aus diesem Grunde — Knall und Fall von seinem Posten entlassen. Bemerkenswerth ist, daß dem Fürsten Bismarck in einem nationalliberalen Blatte, dem „Frankf. Journ.“, bei Fortsetzung der Pressehefte in dem Hamburger Blatte mit einer „Klarstellung der Thatsachen von anderer Seite“ gedroht wird.

Die „Köln. Ztg.“ greift die „Hamb. Nachr.“ scharf wegen der Bismarck-Artikel derselben an. Die Kölnerin stellt sich so, als ob sie glaube, die Artikel seien ohne Vorwissen und gegen den Willen des Fürsten Bismarck verfaßt, und beschuldigt die „Hamb. Nachr.“, daß sie „die weltgeschichtliche Gestalt des Fürsten Bismarck zu der kleinen typisch-deutschen Figur des Professor Geffken, des kaltgestellten und mißvergünstigten Staatsmannes, zusammenschrumpten lassen“. Darauf antworten die „Hamb. Nachr.“, man könne doch die Legende, daß der erste Kanzler des deutschen Reiches dem Morphiumismus erlegen und auf dem Wege zur Geisteskrankheit sei (was übrigens Niemand vorher behauptet hatte) nicht unwidersprochen lassen. Dabei bezeichnet das jetzige Leiborgan des Fürsten Bismarck die Aera Caprivi als einen „vorübergehenden Wind“. — Nach nationalliberalen Blättern hat Prof. Schweminger allerdings dem Kaiser auf Befragen mitgetheilt, daß Fürst Bismarck auf seine Veranlassung und unter seiner Aufsicht Morphium gegen die neuralgischen Schmerzen nehme, aber unter den von der Wissenschaft vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln. Der Kaiser sei durch diese Mittheilung von seinen Besorgnissen befreit worden.

Aus Friedrichshagen meldet der Correspondent der „Freis. Ztg.“, daß unlängst Lothar Bucher und Poschinger beim Fürsten Bismarck zum Besuche waren. Poschinger habe überall erzählt, Fürst Bismarck erwarte, schon in einigen Wochen zur Rettung des Staates aus der Noth nach Berlin zurückzukehren zu werden. Da kann er lange warten. — Wie dem „Hamburger Correspondent“ aus Berlin geschrieben wird,

wollen die regierungsfreundlichen Parteien im Reichstage möglichst alles vermeiden, was dem Fürsten Bismarck zu einer weiteren Propaganda-Veranlassung geben kann. Das ist freilich unmöglich, wenn einer eben nicht schweigen will.

Prinzessin Victoria von Preußen hat nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ die Absicht kund gegeben, sich in England einen eigenen Hofstaat zu gründen. Sie hat deshalb den Kaiser gebeten, ihr zu diesem Zwecke eine genügend hohe Apanage zu bewilligen. Die Entscheidung über diesen Fall wird jedoch erst nach der Rückkehr der Kaiserin Friedrich aus Griechenland erfolgen.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin: Reichskanzler von Caprivi empfing in jüngster Zeit hervorragende Colonialpolitiker behufs Erkundigung über die Verhältnisse in den Schutzgebieten. Caprivi betonte, er sei von seiner früheren Abneigung gegen die Colonialpolitik nicht befehrt; jedoch gelte es jetzt, aus dem bisher Gegebenen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Es sei unbedingt nötig, in der Beruhigung des Schutzgebietes fortzufahren.

„Ein ungerechtes und vernunftwidriges Wahlrecht“ nennt die „Köln. Ztg.“ das Wahlrecht zum deutschen Reichstage. Wie gut, daß die Herren Cartellränder nicht mehr die Majorität im Reichstage haben; um das Wahlrecht wäre es dann geschehen.

Der Reichstagsabgeordnete Prinz Heinrich Schönaich-Carolath ist von der Großen Loge von Preußen, Royal York zur Freundschaft, mit Einstimmigkeit auf die Dauer von neun Jahren zum Großmeister gewählt worden. Prinz Schönaich-Carolath führte das Amt des Großmeisters bereits in den letzten Monaten, nachdem Geheimer Regierungsrath Professor Settegast, dessen Wahlperiode nunmehr abgelaufen wäre, freiwillig zurückgetreten war. Bei der in diesen Tagen zum Abschluß gebrachten Neuverabredung der Statuten der Großen Loge leitete Prinz Schönaich-Carolath die schwierigen Verhandlungen, wie er denn auch als Großmeister auf dem zu Pfingsten nach Berlin berufenen Großlogentage die Große Loge Royal York zur Freundschaft repräsentieren wird.

Die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben, um ein fortschreitendes Bild der Arbeitseinstellungen im Bergbau, in der Industrie und im Handwerk zu gewinnen und insbesondere, um zu beurteilen, in welchem Umfange dabei der Vertragsbruch vorgekommen ist, inwieweit minderjährige Arbeiter dabei beteiligt gewesen sind und welchen Einfluß die Socialdemokratie ausgeübt hat, die Regierungspräsidenten veranlaßt, über alle Arbeitseinstellungen fortan halbjährlich eine Uebersicht nach einem bestimmten Schema aufzustellen und einzureichen.

Gegen eine Anzahl von Rednern, welche in Berlin zu der Arbeitseinstellung am 1. Mai öffentlich aufgefordert haben, ist jetzt von der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Verleitung zum Contractbruch erhoben.

Eine internationale Vereinigung der Socialistenpartei soll, wie der „Pester Lloyd“ berichtet, bestehen. Die oberste Leitung scheint sich gegenwärtig in Deutschland zu befinden. Für jedes Land seien Centralcomités bestellt.

Im bayerischen Kriegsministerium hat ein Personenwechsel stattgefunden. An Stelle des Herrn v. Heinleth ist der Generalleutnant v. Saffering zum Kriegsminister ernannt worden.

Wismann hat Kilwa genommen, so lautet eine Meldung des Wolffschen Bureau aus Sanibar vom Mittwoch. Ein Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ meldet noch folgende Details: Kilwa ist heute von den Arabern geräumt worden, nachdem es von den deutschen Schiffen beschossen und von Major Wismann, der im Anmarsch siegreiche Kämpfe zu bestehen hatte, vom Süden her angegriffen worden war. Zwei Schwarze sind gefallen, die Verfolgung wird morgen begonnen werden. Das Wetter ist entsetzlich. Das Dampfschiff „Mar“ wird vermisst. Nach einer „Reuter's Bureau“ zugegangenen Meldung sind die englischen Unterthanen in Kilwa unter den Schutz Wismanns gestellt. Nach einer weiteren Meldung räumte der Feind den Platz in wilder Flucht, nachdem von der See her zwei kaiserliche Kriegsschiffe das Bombardement eröffnet hatten und gleichzeitig vom Land her der Angriff von der Wismann'schen Truppe stattfand. — Kilwa ist der nördlichste Punkt des südlichen Theiles des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebietes, dessen Wiedereroberung Wismann nunmehr in Angriff genommen hat.

Die Nachricht, daß Casati in deutsche Dienste getreten sei, wird von dem „Reut. Bur.“ als völlig unbegründet bezeichnet.

Zu Ehren Stanley's hat am Montag Abend die Geographische Gesellschaft in London ein großes Fest bereitet. Der Prinz von Wales überreichte Stanley eine besonders für ihn gestiftete Medaille in Gold und den Teilnehmern an der Expedition dieselbe Medaille in Bronze. Vorgestern hatte Stanley eine Audienz bei der Königin in Windsor Castle und blieb bis gestern als Gast derselben dort.

Zur Arbeiterbewegung im Auslande liegt eine Reihe von Telegrammen vor. Aus Oesterreich wird gemeldet, daß in Ebergassing bei Bruck im Ganzen 1600 Arbeiter streiken. Der Ausstand der Maschinenarbeiter in Prag, der Gerbergesellen in Ugram und der Bäckergesellen in Pest dauert fort. Aus Italien wird gemeldet, daß in Livorno am Dienstag Arbeiter und Arbeiterinnen in großer Zahl versuchten, vor der Präfectur eine Kundgebung zu veranstalten. Nach erfolgter Aufforderung wurde der Platz geräumt. Von den früher Verhafteten wurden mehrere zu 1 Monat bis

2 Jahren Haft verurtheilt. Aus Frankreich wird mitgeteilt, daß die Lage in Tourcoing sich gebessert hat. Am Dienstag Abend kam es in Lille zwischen einer Patrouille und streikenden Arbeitern zu einem Handgemenge. Zwei Arbeiter wurden dabei verwundet, sieben verhaftet. In Lille, Tourcoing und Roubaix verhaftete die Polizei am Dienstag Abend drei Socialisten. In Spanien scheint die Ruhe allenthalben wieder hergestellt zu sein. Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird gemeldet, daß in Philadelphia und Brooklyn ein Theil der Arbeitgeber den Zimmerleuten den geforderten achtstündigen Arbeitstag bewilligt hat.

In einem am Dienstag Vormittag stattgehabten französischen Ministerrath unterzeichnete der Präsident Carnot ein Decret, durch welches die Organisation des Generalstabs der Armee vervollständigt und General Miribel zum Chef des Generalstabs ernannt wird. — Die Auflösung der boulangistischen Partei macht immer weitere Fortschritte. Die Boulangisten erlassen nach ihrer jüngsten Wahlniederlage ein Manifest, worin sie erklären, sie verzichten auf alle gegenwärtig unfruchtbaren Agitationen, würden aber ihr Programm weiter hochhalten. Laguerre und Teroulté wollen ihr Mandat niederlegen und ihre Wiederwahl auf ein neues Programm erstreben.

In Folge der Vorgänge im italienischen Senat fand am Montag Abend bei Crispi ein Ministerrath statt, um in Betreff der Abstimmung des Senats Beschlüsse zu fassen. Am Dienstag verlas im Senat der Präsident ein Schreiben Crispi's, in welchem dieser erklärt, daß der Ministerrath beschlossen hat, den Senat zu ersuchen, den Gesetzentwurf betreffend die frommen Stiftungen zu Ende zu beraten. Crispi nahm später selbst das Wort und erklärte, daß, wenn die Deputirtenkammer das, was der Senat in dem Gesetzentwurf unterdrückt habe, wieder herstellen würde, er die Wiederherstellung unterstützen würde. Er hoffe jedoch, daß sich die beiden Kammern einigen werden. Der Senat beendigte sodann die Berathung des Gesetzes, betreffend die wohltätigen Stiftungen und genehmigte dasselbe in geheimer Abstimmung mit 106 gegen 54 Stimmen.

Die Conterision der ägyptischen Schuld ist jetzt gesichert; Egypten hat die französischen Bedingungen angenommen.

Zur Lage in Dahomey meldet der „Temp“, der Kreuzer „Kerguelen“ sei am Montag nach Whydah abgegangen, um die Antwort auf das Ultimatum wegen Auswechslung der europäischen Gefangenen zu erhalten. Im Falle der Weigerung würde Whydah von Neuem bombardirt werden. Die Behörden von Whydah hätten angeblich 10 Tage Aufschub für die Herausgabe der Gefangenen verlangt.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 8. Mai.

* Der Kaiser kommt am nächsten Sonntag nach Schlesien; er wird nachmittags 5 Uhr zu zweitägigem Besuch bei dem Generalintendanten Grafen Hochberg auf dessen Schloß Wirschowitz erwartet.

* Der Kaiser wird das 6. (Schlesische) Armeecorps, das noch im Laufe des Monats Mai mit dem neuen Repetirgewehr versehen werden dürfte, persönlich gegen das 5. (Pos.) Armeecorps, das noch mit dem alten Repetirgewehr bewaffnet ist und keine rauchfreie Munition führt, manövriren lassen, um bei diesem Massengefecht einen ausgiebigen Vergleich zwischen den beiden Gewehren und den beiden Pulverarten anzustellen. (Eine Bestätigung dieser Nachricht bleibt um so mehr abzuwarten, als das neue Gewehr in diesem Monat auch in mehreren Regimentern des fünften Armeecorps eingeführt wird. Die Red.)

* Die Zeit der Baumblüthe ist nun im Wesentlichen vorüber; der Flieder ist's, der jetzt zumeist das Auge ergötzt. Denn daß die Obstbäume das thäten, kann man nicht gerade allenthalben behaupten. Die Kirschen versprechen ja wiederum einen guten Ertrag; in Bezug auf die Birnen aber, die im vorigen Jahre fast ganz ausfielen, ist auch in diesem Jahre nicht auf einen vollen Ertrag zu rechnen, wenn auch andererseits keine Missernte zu erwarten ist, und die Äpfel und Pflaumen dürften bei Weitem nicht den vorjährigen Ertrag liefern. Das Traurigste ist dabei, daß den vorjährigen Erfahrungen und allen Polizeiverordnungen zum Trotz auch in diesem Jahre vielfach aus sträflichem Leichtsinne den Zerstörungswerken der Raupen zugehört wird, ohne daß man es der Wähe werth erachtet, die Raupennester zu zerstören. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Polizeiverwaltung gerade in dieser Beziehung unnachlässig gegen die Säumigen vorgehe, da es sich ja nicht um den Schaden des Einzelnen, sondern Aller handelt, wenn ein Einzelner das Abraupen unterläßt.

* Zu derselben Angelegenheit geht uns vom Gewerbe-Verein das Folgende zu: Wie wenig die Mahnungen und Anweisungen zu einem gründlichen Abraupen befolgt sind, beweisen die jetzt sich häufig zeigenden kleinen Raupen des Ringelspinners, welche die Zweige der Obstbäume von Blättern und Blüten fahl freisen. Auch jetzt noch, aber nur während der nächsten Tage, kann man dieser Schädlinge Herr werden, wenn man sie in den frühesten Morgenstunden, wo sie, so lange sie nicht ausgewachsen sind, meist in einer Nistgabel dicht gedrängt sitzen, aufsucht und vernichtet; während des Tages ist ihre Vertilgung sehr viel mühsamer, da sie sich dann über den ganzen Baum vertheilen. Darum frisch ans Werk, soll nicht ein bedeutender Theil der zu erwartenden Ernte verloren gehen!

* Für Grünberg ist die Rufernte von hervorragender Bedeutung. Wenn man die Zahl der Blüten in Betracht zieht, darf man hoffen, daß auch in diesem Jahre die Rufernte eine reichliche sein wird.

* Durch die Witterung der letzten Tage ist das Gedeihen des Weinstocks erheblich gefördert worden. Bei andauernd gutem Wetter dürfte der Wein schon in den letzten Tagen des Mai zur Blüthe gelangen. Die Prophezeiungen eines guten Weinjahres, die man hier und da hört, sind einstweilen natürlich noch fromme Wünsche; möchten sie in Erfüllung gehen!

* Der Jahresbericht des hiesigen Gewerbe- und Gartenbau-Vereins enthält ferner folgende interessante Mittheilungen:

„Für den Weinhandel Grünbergs war das Jahr 1889 ein günstiges. Es wurden von den Beständen der Vorjahre bedeutende Mengen verkauft. Die 1889er Ernte hat die Läger nur theilweise wieder mit einem guten Gewächs gefüllt, da die Ernte quantitativ nicht ausgiebig genug war. Die reichsgesetzliche Regelung des Declarationszwanges für rationell verbesserte Weine läßt leider noch immer auf sich warten.“

Die Obsternte entsprach nicht ganz den Erwartungen, welche wir in Folge der im Allgemeinen reichlichen Blüthe, abgesehen von der ganz ausgefallenen Birnenblüthe, hegen durften. Ende April blühten schon die Kirschen, Anfang Mai die Äpfel. Der ganz abnorm warme Mai und Juni mit wochenlang anhaltender Trockenheit schädigten die Entwicklung des Fruchtanlasses. Hierzu kam ein starkes Auftreten von Ringelraupen und Widlern an den Äpfel- und grünen Blattläusen an den Pflaumenbäumen.

Äpfel ergaben gute Mittelernte; wie schon erwähnt, hatte die schöne Blüthe in ihrer weiteren Entwicklung durch Trockenheit und Ungezieser gelitten, auch starke Stürme dem Erntequantum geschadet. Sie wurden mit 3 Mark pro Centner bezahlt, Daueräpfel brachten 4-6 Mark, später auch 7 Mark. Die Qualität ließ wegen mangelhaften Aromas und geringer Dauerhaftigkeit der Früchte, wohl in Folge diesjähriger Frühreise, sehr zu wünschen übrig.

Birnen, nach fehlender Blüthe totale Missernte. Pflaumen brachten gute Mittelernte bei einem Durchschnittspreis von 3 Mark pro Centner, da viele rohe Früchte nach auswärtig verladen wurden. Die Qualität war gar nicht gut, da die Früchte, durch die Stürme von den Stielen gedreht, an den Bäumen trockneten.

Reineclauden, quantitativ gute Ernte, doch blieben die Früchte klein; 25-30 Pfennig pro Schock. Sauerkirchen, Mittelernte bei guter Qualität, Preis 7-10 M. pro Centner.

Süßkirchen, gute Mittelernte, doch kleine Früchte; die ersten reifen wurden am 26. Mai zu Markt gebracht. Wallnüsse ergaben eine sehr gute Ernte, quantitativ sowie qualitativ, und wurden mit 17-20 Pf. pro Pfund bezahlt.

Himbeeren, Mittelernte mit ziemlich guter Qualität, doch schadete die Trockenheit, 15-20 Pf. pro Pfund. Johannisbeeren, Mittelernte, 5-7 Pf. pro Pfund.

Erdbeeren, ganz schlechte Ernte in Folge Dürre. Weinerte. Die nach einer wochenlang anhaltenden, außergewöhnlichen Wärme früh eingetretene Blüthe (in den ersten Tagen des Juni, mindestens 14 Tage früher als gewöhnlich) mit wenn auch nicht diesen aber sehr kräftigen Geheinen, konnte qualitativ große, quantitativ ziemlich gute Hoffnungen erregen, letztere wurden aber nach den sich ungünstig ändernden Folgen der im Mai und Juni herrschenden anhaltenden Trockenheit herabgestimmt, viele Blüthen fielen aus. Die ersten „blauen Trauben“ (Blauschnedel) wurden am 15. Juli gesehen (in dem vorzüglichen Weinjahr 1811 erst am 25. Juli!) und erhoffte man bis Anfang August noch eine wohl mindestens dem 1868er gleiche Qualität. Das im August und September folgende ungünstige regnerische Wetter schadete aber der weiteren Entwicklung sehr. Bedauerlicherweise wurde auch noch der Beginn der Weinlese, welcher für den 1. October geplant war, von Einzelnen zum Schaden der Qualität überhastet und wurde er auf den 26. September geversetzt, nachdem man in einzelnen Dörfern (Janry und anderen) schon am 16. September mit der Weinlese begonnen hatte.

Als Endresultat ist das Quantum als unter Mittelernte, die Qualität als gut, bedeutend besser, als im Vorjahr zu bezeichnen.

Die Untersuchung des Mostes ergab bei Weißwein: 15,8-18,5, durchschnittlich 16,8%. Zucker nach der Oechsle'schen Mostwaage und 7,5-8,9 durchschnittlich 8,04% Säure, bei Rothwein 15,5-20,0, durchschnittlich 17,4% Zucker und 7,1-9,7, durchschnittlich 8,22% Säure, welche Verhältnisse durch Regen während der Lese etwas beeinflusst sind.

Die Handlungen zahlten als Regulirungspreis 80 M. für 500 Pfund Trauben, zur Schaumweinbereitung wurden 15 M. mehr gezahlt. Die Ausschneidung (Speise-Trauben wurden mit 20-25 Pf. pro Pfund bezahlt und waren von sehr guter Qualität, wenn auch allerdings nach der Regenzeit während der Weinlese von geringer Dauerhaftigkeit. Der Versandt durch die hiesige Post betrug während sechs Wochen 15 500 Fehn-Pfund-Kisten, gegen 6310 Stück in 1887, während 1888 der Versandt ganz unbedeutend war.

Dem Capitel „Vereinschätigkeit“ entnehmen wir, daß Herr Oberlehrer Burmeister, der zum Vorsitzenden gewählt wurde, auch die Leitung der Fortbildungsschule übernommen hat. Der Vorstand hielt 9 Sitzungen ab, die Obst- und Weinbau-Commission 2, die Commission für locale Verbesserungen eine, der Verein selbst außer der Generalversammlung 13 ordentliche Versammlungen. Außerdem wurden 4 unentgeltliche Vorträge für Jedermann veranstaltet. Die praktischen Demonstrationen im Obst- und Gartenbau hielt Herr Otto Fischer an 5 Sonntagen ab. Die Bibliothek wuchs auf 873 Bände an. Die Einnahmen betragen M. 2796,60, die Ausgaben M. 2557,15.

1. April 1889 zählte der Verein 283, am 1. April 1890 288 Mitglieder.

* Nächsten Sonnabend feiert die „Mutter Lohn“ ihren 90. Geburtstag. Das Mütterchen wohnt bei Herrn Reinhold Mangelndorf in der Krautstraße. Vielleicht finden sich auf diese Notiz hin edle Menschen, die der alten Frau den Tag verschönern helfen.

* Am 7. d. Mts. feierten der Tagearbeiter Georg Friedrich Bothe und seine Ehefrau Anna Rosina geb. Schred in Sawade die goldene Hochzeit. Das noch ziemlich rüstige, wegen seiner Rechtlichkeit und Biederkeit allgemein geachtete Ehepaar wurde früh 6 Uhr seitens des Ortslehrers Herrn Häbner und der Singschüler durch den Gesang eines Chorals und einer Pastarie erheitert. Unter Zugrundelegung von Pf. 103,2 begrüßte Ersterer hierauf das Jubelpaar in einer Ansprache und überreichte demselben den Ertrag einer vom Gemeinde-Vorsteher ins Werk gesetzten und von theilnehmenden Gemeindegliedern willig unterstützten Geldsammlung, sowie ein daraus beschafftes neues Gesangbuch. Die kirchliche Einsegnung erfolgte Nachmittags 3 Uhr in würdiger Weise durch Herrn Pastor Gleditsch, wobei die Jubilare noch mit einer Bibel beschenkt wurden. — Wüßte den braven Ehegatten ein zufriedener Lebensabend beschieden sein!

* Strafkammer. Glogau, 5. Mai. Der Handelsmann Heinrich Trogisch aus Alt-Bilawe, Kreis Freystadt, war vom Schöffengericht zu Carolath der öffentlichen Beleidigung des Gemeindevorstehers schuldig gesprochen und deshalb zu 25 M. Geldstrafe ev. 5 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Die Strafkammer hob als Berufungs-Instanz das erste Erkenntnis auf und stellte das Verfahren ein, weil der Einwand der Vertheidigung, daß ein formell richtiger Strafantrag nicht gestellt worden sei, für begründet erachtet wurde. — In einer weiteren Anklagesache wegen Vergehen gegen das Markenchutzgesetz, in welcher der Weinbändler Fritz Brieger aus Grünberg angeklagt war, Champagner mit einem der Champagner-Fabrik von Grempler und Co. nachgeahmten Etiquette versehen in den Handel gebracht zu haben, wurden als Beweismittel zwei Flaschen Champagner auf den Gerichtstisch gestellt. Zu einer Verhandlung in dieser Angelegenheit kam es indessen nicht, der Termin wurde vielmehr vertagt.

* Die preussischen Schulbehörden sind angewiesen, allen Lehrern Urlaub zu geben, welche dem Deutschen Lehrertage in Berlin beiwohnen wollen.

* Während der Pfingstfeiertage findet in Breslau eine Versammlung des Bundes deutscher Gewerbeschulmänner statt. Es werden u. A. folgende Vorträge gehalten: Director Dr. Fiedler: Ueber das gewerbliche Schulwesen in Schlesien; Director Dr. Meißel-Halle: Ueber die Bedeutung der Theorie der Darstellung für den Zeichen-Unterricht; Architect Weichelt-Göln: Ueber die Errichtung einer Penstons-Kasse; Director Jenken-Neustadt: Ueber die gegenseitigen Beziehungen der Fachschulen; Oberlehrer Ingenieur Kleinsteiber-Breslau: Ueber das Skizziren im Fachzeichnen-Unterricht, insbesondere im maschinentechnischen Zeichen; Director Dr. Fiedler: Ueber die Beziehungen der Innungen zu den gewerblichen Fortbildungsschulen. — Sonntag Mittag 12 Uhr findet die Eröffnung der Zeichen- und Lehrmittel-Ausstellung in der Kgl. Ober-Realschule am Lehndamm statt.

* Die Jubiläumsversammlung der nunmehr 25 Jahre bestehenden Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger findet am 29. Mai zu Kiel statt.

* Im „Staatsanzeiger“ wird das Gesetz veröffentlicht, welches die Regierung ermächtigt, mit der Ausführung des Projectes zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Oder von Breslau bis Kosel vorzugehen.

* Die Fußgendarmerie ist neuerdings mit Revolvern ausgerüstet worden. Diese Schußwaffe wird an der linken Seite des Leibriemens getragen und dürfte später dazu dienen, die Gewehre bei den gewöhnlichen Patrouillen der Gendarmerie zu ersetzen. Wie es heißt, sollen die Gewehre nur in außerordentlichen Fällen getragen werden.

* Es wird gemeldet, daß sämtliche Staatsbeamte der königlichen Staatsbahnen mit Eintritt des nächsten Winters mit blauen Schugbrillen

versehen werden. Es sei nämlich im vergangenen Winter festgestellt worden, daß viele Fahrbeamte an sogenannter „Schneeblindheit“ leiden, so daß sie von den Zugplätzen aus nicht im Stande waren, die Masse der Schneeanhäufungen zu unterscheiden. Eine Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

* Nach vorliegenden in Specialfällen vom Finanzministerium getroffenen Entscheidungen haben Schank- bzw. Gastwirth oder Kaufleute bezw. Colonialwaarenhändler, welche schon Gewerbesteuer bezahlen und für feste Rechnung in ihren Geschäftslocalen durch Automaten Chocolate oder Bonbons verkaufen, hierfür keine besondere Gewerbesteuer zu bezahlen.

* 81954, in Worten: einundachtzigtausendneuhundertundvierundfünfzig Halbpässe sind in dem Städtchen Myslowitz, welches höchstens 8000 Einwohner zählen mag, während des Jahres 1889 an Leute ausgestellt worden, welche die Grenze überschritten haben, um sich jenseits Schweinefleisch zu holen. Dort kostet das Pfund 40, in Myslowitz aber 70 Pfennige. Diese statistische amtliche Notiz redet eine sehr deutliche Sprache über des armen Arbeiters Kümmerniß und Sorge und bereist, wie viele hunderttausend Weine sich in Bewegung setzen müssen, um das magere Menu des Tages in etwas zu bessern.

* Von Seiten der österreichischen Regierung werden vom 12. Mai d. J. ab die Loose der Staats-Prämien-Anleihe von 1860, deren Coupons erlöschend sind, eingezogen und durch neue — dieselben Serien- und Gewinn-Nummern tragende — Stücke ersetzt. Mit Rücksicht hierauf hat der Bundesrath genehmigt, daß diejenigen neuen Stücke der gedachten Anleihe, welche an Stelle eingezogener, mit dem deutschen Stempel auf Grund des Gesetzes, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien, vom 8. Juni 1871 vorschristsmäßig versehener derartiger Schuldverschreibungen zur Herausgabe gelangen, durch Aufdruck einer besonderen Bescheinigung als in Deutschland umlaufsfähig anerkannt werden. Mit der Vermittlung des Umtausches der auf Grund des erwähnten Gesetzes abgestempelten Loose ist das Bankhaus S. Bleichröder in Berlin betraut worden, welches letztere die zum Umtausch eingereichten Stücke dem Reichs-Schatzamt behufs Prüfung des Stempelaufdrucks vorlegen wird. Falls diese Prüfung die Gültigkeit und Vorschriftenmäßigkeit der Stempelung ergibt, werden die betreffenden Ersatzstücke von Seiten des Reichs-Schatzamts mit dem Vermerk: „Als umlaufsfähig in Deutschland anerkannt“ versehen werden. Die Ausbändigung der Ersatzstücke an die Loosebesitzer erfolgt durch das genannte Bankhaus.

— Unter dem Rindvieh des Vorwerks Ohnleiche bei Krempin ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, dagegen ist sie im Gemeindebezirk Heidau erloschen.

— Aus Neusalz a. O. wird dem „N. N.“ gemeldet: Am Sonntag früh kam oberhalb der Oberbrücke ein Floß Eichenstämmen angeschwommen, das bei dem hochgehenden Strome trotz aller Mühe und Anstrengung der Schiffer nicht den richtigen Cours einhielt und mit voller Gewalt an einem vor der Brücke befindlichen Eisblock auffuhr. Die Strömung drückte nun die hinteren Stämme seitwärts vor, während die vorderen in ihrer Lage verblieben. Die Gefahr war vorhanden, daß die Stämme übereinander zu liegen kamen, wodurch das Leben der auf dem Floß befindlichen drei Schiffer stark gefährdet worden wäre. Die Strohbatte schwamm bereits fort, die Stämme fingen thatsächlich an übereinander zu steigen. Die Schiffer riefen nach Hilfe, waren aber unterdessen thätig, das Floß aufzulösen. Dadurch gelang es noch glücklich, daß, nachdem ein Theil der Stämme abgelöst und fortgeschwommen war, die Mannschaften mit dem Floß wieder absteigen konnten. Ein Stück weiter unterhalb hatten unterdessen Schiffer ihre Röhre bestiegen und kamen den Verunglückten zu Hilfe. Den gemeinsamen Anstrengungen gelang es schließlich, den Schaden wieder gut zu machen.

— Herr Gerichts-Assessor Viedl in Sprottau ist vom 24. d. M. ab mit der Verwaltung der Richterstelle bei dem königlichen Amtsgericht zu Neusalz a. O. beauftragt worden.

— Am Dienstag Vormittag fuhr der Schiffer Rindermann aus Fürstenberg mit seiner mit Kohlen beladenen Zille bei der sogenannten „Hergschen

Rampe“ bei Pollenzig fest. Als nach vieler Arbeit das Fahrzeug wieder flott gemacht war, riß — so melden die „Zill. Nachr.“ — der starke Strom die Zille wieder quer, Rindermann wollte dies durch Vorziehen eines „Schred“ verhindern, wobei die Zille, auf den „Schred“ gelehnt, zusammenbrach und auf den Grund sank. Nur mit knapper Noth konnten die Schiffer ihr Leben retten; das Wrack liegt auf einer Buhne.

— In großer Lebensgefahr schwebte am vergangenen Freitag Herr Dachdeckermeister Adler in Lüben, welcher mit dem Umdecken des Daches am Buchbinder Niedelichen Wohnhause beschäftigt war. Derselbe glitt auf dem Dache aus und wäre unfehlbar zum Abrutschen gekommen, wenn es nicht glücklicherweise einem ebenfalls daselbst beschäftigten Gesellen gelungen wäre, den Meister an einem Fuße noch rechtzeitig zu ergreifen und festzuhalten. Infolge der Hilferufe des beherzten Gesellen sprang ein zweiter Geselle herbei, und es gelang den beiden mit übermenschlicher Anstrengung, den mit dem Oberkörper frei in der Luft schwebenden Herrn Adler aus seiner gefährlichen Lage zu befreien, die ihm sonst den Tod gebracht hätte.

— Aus Liegnitz schreibt man der „Schles. Volks-Z.“: Als die Arbeiterdelegirten einer hiesigen Holzwaarenfabrik den Chef angingen, er möchte ihnen am 1. Mai von 4 Uhr Nachmittags ab freigegeben, damit sie sich an der Agitation für den achtstündigen Arbeitstag betheiligen könnten, wurde ihnen die überraschende Mittheilung, daß den Arbeitern der achtstündige Arbeitstag ohne Demonstration gewährt sein soll und noch etwas darüber hinaus. „Von jetzt ab“, so lautete die Erklärung des Chefs, „wird in meiner Fabrik bis auf Weiteres nur von 8 Uhr früh bis Nachmittags 4 Uhr gearbeitet.“ (Sieben Stunden bei einer Stunde Mittagspause.) Auf die Arbeiter soll diese Mittheilung, da nach dem Stück bezahlt wird, sehr erquickend gewirkt haben.

— Der Streik der Bunzlauer Schuhmacher-Gesellen ist beendet; dieselben haben eine Lohnerhöhung von 12½ bis 17% durchgeleitet.

— Gestern ist ein Maurerstreik in Hirschberg ausgebrochen. Die Maurer fordern die achtstündige Arbeitszeit und eine Erhöhung des Stundenlohnes um fünf Pfennige.

— Am 12. d. M. wird der Koppewirth Bohl das Hospiz auf der Schneekoppe für die Touristen eröffnen.

— Eine sehr bedrohliche Warnung hat ein Bauerngutsbesitzer der Umgegend von Schweidnitz an seinem Felde auf einer Tafel vermerkt: „Wer auf diesem Felde gehen wird, bekommt von mir 3 Mark Strafe, wer zweimal geht aber 6 Mark.“ — Ein Contravenient, der gerade viel Zeit hat, kann somit bei fortgesetztem Passiren des Feldes ein hübsches Stück Geld verdienen.

Wetterbericht vom 7. und 8. Mai.

Stunde	Baro- meter in mm	Tempe- ratur in °C.	Wind- richt. u. Wind- stärke 0-8	Luft- feuch- tigk. %	Wolken- kung 0-10	Nieder- schläge in mm
Uhr Ab.	740.4	+14.5	still	72	1	
7Uhr Morg.	740.0	+13.7	03	86	0	
2 Uhr Nm.	737.8	+21.2	NE 3	51	7	

Niedrigste Temperatur der letzten 24 Stunden +11.0°
Witterungsaussicht für den 9. Mai.

Trübes, warmes Wetter mit Neigung zu Gewitter und Regen.

Eingekandt.

Die Schattenwerfende „Lifafähule“ Breslauer Strafe (vergl. Niederschl. Tageblatt vom gestrigen Tage) bedankt sich für die ihr gewidmete Aufmerksamkeit, glaubt aber, daß ihr Schatten ein so kurzer ist, daß er Niemanden beeinträchtigt. Die Laterne ist erheblich höher als die Säulenspitze angebracht und wird in ihrer Fernwirkung weder die Strafe berührt, noch die Strafe herab, noch quer über die Strafe gestört. Wer anderer Meinung ist, überzeuge sich an Ort und Stelle! Alles in Allem kann die Lifafähule nicht angemessener aufgestellt sein, als es der Fall ist.

Ein den Schatten fühlender Denkungsbart Liebender.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem Glasersplatz eichene Weinspähle meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Grünberg, den 7. Mai 1890.

Der Magistrat.

Dr. Fluthgraf.

Die Dachdeckerarbeiten

am hiesigen Schulhause sollen an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin am 12. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr, bei dem Unterzeichneten angelegt ist.

Lanitz, den 7. Mai 1890.

Der Gemeinde-Vorstand.

Jacobi.

Kinder-Beschäftigungs-Verein.

Durch Herrn Schiedsmann H. Sucker stellen wir aus dem Sühnetermine R. 3 M., aus dem Sühnetermine Z. 1 M. Herzlichen Dank.

Wohnhaus-Verkauf.

Das Wohnhaus Nr. 2 hinter der Wollwaschanstalt, aus dem Nachlasse der verstorbenen Wittfrau Blümel geb. Stahn, soll Dienstag, den 13. Mai, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Jeder Bieter hat eine Bietungskaution von 300 Mark zu legen.

Robert Kühn,

Auktions-Kommissar u. vereid. Taxator.

Haus- u. Garten-Verkauf.

Ein Haus mit 3 größeren und 5 kl. Wohnungen, nebst angrenzendem 70 Ar großen Wein-, Obst- u. Gemüsegarten, soll rentirend, auch zur Gärtnerei oder Tabagie geeignet, ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft an Selbstkäufer ertheilt die Besizerin Wwe. Maria Mustroph, Gartenstraße Nr. 6.

Mein mass. Wohnhaus mit Laden, Stallung, Garten, Huthungsth., steht zum sofortigen Verkauf. R. Finke, Saabor.

Brennholz-Auktion.

Mittwoch, den 14. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr, sollen im Forstrevier Poln.-Kessel, Holzschlag am Waldwege nach Janny:

150 Rmtr. Kiefern Scheitholz,

150 = = Stochholz,

50 Schock = Reisig

gegen Baarzahlung versteigert werden.

Forstverwaltung Poln.-Kessel.

In einem größeren Kirchdorfe, an der Breslau-Stettiner Bahn dicht gelegen, ist ein freundliches Grundstück, zum Betrieb einer Bäckerei oder Tischlerei gut geeignet, unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zwei gut geräucherte Schinken zu verkaufen Silberberg 27.

Schöner großer Keller,

Gas- u. Wassereinrichtung, Pressraum mit Presse u. Utensilien, 10. October event. früher miethsfrei. Anfr. E. A. P. postlag.

Zwei Remisen, in Stadtlage, trocken, hell und geräumig, sowie Weinkeller sind zum 1. Juli miethsfrei. Näheres in der Exped. des Niederschl. Tageblattes hierelbst.

Ein Pferdestall

für drei Pferde, in der Nähe des schwarzen Adlers hierelbst, ist vom 1. Juli ab miethsfrei. Näheres in der Exped. des Niederschl. Tageblattes hierelbst.

2 Fenster sind zu verkaufen Hospitalstraße 27.

Jeden Freitag hora 8.
Finke's Saal.
 Sonnabend, den 10. d. s., findet auf vielseitiges Verlangen **musikal. Abendunterhaltung** sowie **Tanzfränzchen** statt und ladet zu einem genussreichen Abend ergebenst ein **Benno Finke.**

Verein Mercur.
 Sonntag, den 11. Mai cr.: **Morgen-Spaziergang.**
 Ausbruch pünktlich 6 Uhr von der Ressource. **Der Vorstand.**

Liederkranz.
 Sonntag, den 11. d. M.: **Morgenspaziergang.**
 Eintritt früh 1/6 Uhr an der Ressource.

Sonntag, den 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr, **Versammlung der Männer Grünberg** und Umgegend im Lokale des Herrn **John. Vortrag des Herrn Beyer aus Leipzig.**
 Der Vorstand des Fachvereins.

Himbeersaft
 empfiehlt **C. J. Balkow.**
 Kollheringe à Stück 8 Pfg.,
 Ränderheringe à Stück 5 u. 8 Pfg.,
 marinirte Heringe à St. 5 u. 8 Pfg.
 Neu eingegangen:
 Mess. Apfelsinen,
 Citronen,
 Kalifat-Datteln.
M. Finsinger.

Spargel,
 vorzüglich zart u. schön, täglich drei mal gestochen, empfiehlt zum Versandt wie für Hausbedarf **Otto Eichler.**

Sauerkraut
 empfiehlt **C. J. Balkow.**

Brot,
 weiß, wohlgeschmeckend u. größer als bisher, empfiehlt **L. Kupsch.**
 Freitag, den 9. Mai, und Sonnabend früh **fettes Sundeisfleisch** bei **H. Pfennig, Holn.-Kessel.**

Stäffurter Badefalz
 empf. Drogenhdlg. v. **H. Neubauer,**
 Oberhofstr. 9, gegenüber dem Gesellschaftshaus.

Ammonin
 für Wasch- und Reinigungszwecke
 in Packeten zu 5 und 10 Pf. bei **Max Seidel.**

Bergmann's Carbol-Theerschwefel-Seife
 bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei **Wilh. Mühle.**

Lager aller Arten **Watten, Binden, Gazeen** u. z. als bestes Fabrikat von hiesigen Ärzten anerkannt, billigt bei **H. Andorff.**

Verzinkte Drahtgeflechte
 zu Einfriedungen, gestrichene Drahtgazeen zu Luftfenstern, Speisekränken u. empfiehlt **Fritz Liebisch jun., Ring 10.**

Universal-Fleckenwasser vertilgt alle Flecken aus allen Stoffen, ohne dieselben zu schädigen. Preis pro Flacon 50 Pfg. Ueberall vorrätig. Allein-fabrikant **M. Noebelen, Stuttgart.**

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe folgende Maschinen zu allerbilligsten Preisen, als: Getreidereinigungsmaisch., Schrotmühlen, eine Rührmühle, eine Honigschleuder, zwei gut erhaltene Dreschmaschinen und eine alte Pumpe.
Ch. Belitski, Burg 26.

Künstl. Zähne,
 Reparaturen, Plomben am besten und billigsten bei **A. Fleischel,** Berlinerstr. 80, 1. Etage.

Finke's Gesellschaftsgarten.

Das am Dienstag wegen ungünstigen Wetters ausgefallene **Erste große Gartenfest** findet **Sonntag, den 11. Mai,** statt. Anfang Abends 8 Uhr. Entree 60 Pfg, Kinder 15 Pfg, Billets à 50 Pfg. im Vorverkauf bei Herrn Fowe. Bei ungünstigem Wetter findet Concert im Saale statt (Entree 30 Pfg.) Nach dem Concert resp. Feuerwerk: **BALL.** **Finke. Lehmann. Wenger**

Walter's Berg.
 Am Sonnabend, den 10. d., zur **Einweihung: Tanzmusik.** Hierzu ladet ergebenst ein **P. Segiet.**

Kreis-Krankenkasse.
General-Versammlung
 Sonntag, den 18. Mai c., Vormittags 11 1/2 Uhr, im **Ressourcen-Lokale** hieselbst. Tages-Ordnung.
 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1889 und Ertheilung der Decharge.
 2. Vortrag über die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, sowie
 3. alle Anträge, welche gemäß § 50 des Statuts von mindestens 5 Mitgliedern schriftlich gestellt werden und vorher bei dem unterzeichneten Vorsitzenden eingegangen sind.
 Grünberg, den 8. Mai 1890.
Der Kassen-Vorstand. Kiesler.

Englische Wollenwaaren-Manufactur
 vormals Oldroyd & Blakeley.
 Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch zu einer **außerordentlichen Generalversammlung** eingeladen, welche **am 3. Juni a. c., Nachmittags 5 1/2 Uhr,** im **Norddeutschen Hof** in Berlin, Mohrenstraße 20, stattfinden wird. Tagesordnung.

1. Antrag von Actionairen wegen Umwandlung von Stamm-Actien in Prioritäts-Stamm-Actien.
 2. Abänderung der Statuten, insbesondere der §§ 5 und 33.
 Zur Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung haben unsere Herren Actionaire ihre Stamm-Actien resp. Prioritäts-Stamm-Actien ohne die Couponbogen, gemäß § 23 unserer Statuten, bis zum **23. Mai a. c., Abends 6 Uhr,** bei dem Bankhause **Julius Samelson** in Berlin, Unter den Linden 33, oder bei der **Suddersfeld-Bank** in Suddersfeld resp. deren Filialen, oder bei dem Bankhause **Carl Solling & Co.** in Hannover oder bei unserer **Gesellschaftskasse** in Grünberg i. Schl. zu deponiren.
 Grünberg i. Schl., den 6. Mai 1890.

Englische Wollenwaaren-Manufactur
 vormals Oldroyd & Blakeley.
 Aug. Lübke. B. Nathanson.

Im Anschluss an obige außerordentliche Generalversammlung findet am selben Tage, am selben Orte **Nachmittags 6 Uhr** eine **fernere außerordentliche Generalversammlung** statt, zu welcher nur die Besitzer von **Prioritäts-Stamm-Actien** unter Hinweis auf den § 23 unserer Statuten und unter Berücksichtigung der oben bekannt gemachten Deponirung der Actien eingeladen werden. Tagesordnung.

Antrag von Actionairen wegen Umwandlung von Actien in Prioritäts-Stamm-Actien. Und im Anschluss an diese außerordentliche Generalversammlung findet ebenfalls am selben Tage, am selben Orte **Nachmittags 6 1/2 Uhr** eine **außerordentliche Generalversammlung** statt, zu welcher nur die Besitzer von Stamm-Actien unter Hinweis auf den § 23 unserer Statuten und unter Berücksichtigung der oben bekannt gemachten Deponirung der Actien eingeladen werden. Tagesordnung.

Antrag von Actionairen wegen Umwandlung von Actien in Prioritäts-Stamm-Actien. **Grünberg i. Schl., den 6. Mai 1890.**

Englische Wollenwaaren-Manufactur
 vormals Oldroyd & Blakeley.
 Aug. Lübke. B. Nathanson.

Hauptgewinn: 300,000 Reichsmark baar.

Schloßfreiheit-Lotterie-Loose
 3. Klasse (Ziehung: 12. Mai 1890. Hauptgewinn: 300,000 Mark, kleinster Gewinn: 1000 Mark). Original-Kaufloose 3. Klasse: 1/1 à 84, 1/2 à 42, 1/4 à 21, 1/8 à 11,50 Mk. Original-Kaufloose 3. Klasse für 3., 4. u. 5. Klasse berechnet: 1/1 192, 1/2 96, 1/4 48, 1/8 25 Mark; ferner Kauf-Antheil-Voll-Loose mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen für 3., 4. u. 5. Klasse gültig: 1/2 96, 1/4 48, 1/8 24, 1/16 12, 1/32 6 Mk. Gewinn-Auszahlung bei Original- und Antheil-Loosen planmäßig ohne jeden Abzug.
Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Str. 25 (gegründet 1868).

Eine freundliche Wohnung
 von 4 Zimmern nebst Zubehör (Barriere ausgeschlossen), womöglich mit Wasserleitung und Gartenbenutzung, wird zum 1. October gesucht. Anerbietungen mit Preisangabe erbittet
Oberlehrer Herforth.

Eine Barriere-Wohnung
 inmitten der Stadt, bestehend aus **4 Zimmern u. Beigelaß,** ist ab 1. Juli zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Niederschl. Tageblattes hieselbst.

Eine Wohnung, Salon u. 4 kleinere Zimmer
 mit Gärtchen, Wasserleitung und Beigelaß, ist ab 1. Juli zu vermieten. Näheres in der Exp. des Niederschl. Tageblattes hieselbst.

1 Dachstube zu vermieten Säure 41.
 Kl. möbl. Stübchen, sow. 1 Giebelstube v. r. Leuten sof. zu bezieh. Berlinerstr. 88.
 Zwei Mädchen können Kost u. Schlafstelle erhalten, auch wird ein Kind in Pflege genommen Lange Gasse 11a.

Sommerhüte
 neuester Façon in allen Farben für Herren u. Knaben empfing in reichhaltiger Auswahl und empfiehlt zu den billigsten Preisen **S. Hirsch.**

F. Deckert, Zahnkünstler,
 vorläufig **Niederstrasse 27.**
 Künstliche Zähne, nur gut passend, Plomben unter Garantie u. s. w.

Eine große Partie weiße, gute, moderne Damenhüte, sowie Herren-, Knaben- u. Mädchenhüte empfiehlt zu sehr billigen Preisen **Joh. Wagner, Berlinerstr. Nr. 14.**

Gut gepolsterte Sophas empfiehlt das Polstermöbel-Magazin von **Richard Weber, Zöllicherstr. 27.**

Lotterie-Ziehungen:
 am 12. Mai **Schloßfreiheit,**
 am 28. Mai **Lübener Thierschau,**
 am 7.-9. Juni **Weimar.**

Original-Loose resp. Antheile dazu empfiehlt **Robert Grosspietsch.**

Die dies-jährige **Capeten-Muster-Karte** mit eleganter Auswahl und billigen Preisen liegt zur Ansicht. **August Brunzel, Maler, Ring 17.**

Formulare zu Arbeits-Bescheinigungen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind vorrätig in **W. Levysohn's Buchhandlg.**

A. S. Da ich Bußtag und Sonntag verhindert war, bitte nochmals **H. 33** postlagernd zu schreiben und genaue Adresse anzugeben.

Beretreter gesucht für eine alte renommirte Gesellschaft zur Vermittelung von **See-, Fluß- u. Land-Transport-Versicherungen.**

Nährige Waaren- oder Versicherungs-Agenten werden um Aufgabe ihrer Adresse sub Chiffre **Q. 204** an **Rudolf Mosse, Breslau** gebeten.

3-4 Stellmachergesellen für dauernde Arbeit sucht **Schauder, Stellmachermeister, Neuzals a. D.**

Einen Bäckergehilfen sucht **Hoffmann, Berlinerstr. 60.**

Einen Tischlergehilfen sucht **Paul Krug jun., Fleischerstr.**

Der Durchgang durch mein Gehöft ist Jedermann streng verboten. **A. H. Peltner, Breitestr. 73.**

Neuen Handrollwagen verkauft **Hugo Rawitscher.**

Ein **H. Kreuz** Sonntag verloren. Abzugeben **Kapellenweg Nr. 12.**

Besten Wein-Essig empfiehlt **Hugo Rawitscher, Oberhofstr. 13.**

Apfelwein, 88r,
 eigene Pressung, à Vtr. 30 pf., empfiehlt **F. W. Zesch.**

87r W. L. 60pf. Wwe. Thomas, Kindeb.

88r W. L. 60 pf. b. Kürschnerstr. Fiedler.

Weinausschnitt bei:
G. A. Wan, Briefstr., Burgstr. 7, 89r 80L. 75.
 Wdtch. Köhler, Niederstr., 86R. u. W. 80 pf.
 Wd. Präfer, Tischler, 88r 60 pf.
 Weißner a. Ziegelberge, 88r 60, L. 56 pf.
 Meier, Mittelstr., 88r 60 pf.

Kirchliche Nachrichten.
Evangelische Kirche.
 Am Sonntag Rogate:
 Vormittagspr.: Herr Pastor tert. Bastian.
 Nachmittagspr.: Herr Pastor sec. Gleditsch.
Synagoge. Freitag Anfang 7 1/2 Uhr
 (Hierzu eine Beilage.)

Das neue Arbeiterschutzgesetz.

Der wichtigste der Gesekentwürfe, welche dem Reichstage zugewandt sind, ist derjenige betr. den Arbeiterschutz. Derselbe lehnt sich vielfach an den wiederholt vom Reichstage angenommenen Arbeiterschutzgesetzentwurf an und kleidet sich in die Form einer Novelle zu Titel 7 der Gewerbeordnung, umfassend die §§ 105 bis 139 mit einer entsprechenden Ergänzung der Strafbestimmungen. Die Novelle enthält außerdem neue Bestimmungen an Stelle der §§ 154 und 155.

Während die bisherige Gewerbeordnung sich auf die Bestimmung beschränkte, daß Arbeitgeber die Arbeiter zum Arbeiten an Sonntagen nur so weit verpflichten können, als die Arbeiten nach der Natur des Gewerbebetriebs einen Ausschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, wird hier die Arbeitsruhe am Sonntag durch acht sehr complicirte lange Paragraphen im einzelnen mittelst eines Systems von Ausnahmebestimmungen und Dispensen geregelt, und zwar auch für das Handelsgewerbe. In diesem soll die Arbeit an Sonntagen fünf Stunden nicht übersteigen dürfen.

Neue Bestimmungen zu den §§ 107, 110, 111, 113 gewähren den Eltern Rechte bei minderjährigen Arbeitern in Bezug auf die Aufbewahrung des Arbeitsbuches und das Verlangen von Zeugnissen. Die Bestimmungen wegen des Truchsystems erfassen einige kleinere Correcturen.

Die Bestimmungen des § 120, betreffend Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter, werden ausführlicher in fünf weiteren Paragraphen erörtert. Den Polizeibehörden wird das Recht beigelegt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen Ausführung solcher Maßnahmen anzuordnen. Auch können durch den Bundesrath allgemeine Vorschriften der Art erlassen werden.

Gegen eigenmächtiges Unterbrechen des Arbeitsverhältnisses werde folgende neue Bestimmungen in § 125 eingeschaltet: „Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tageslohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichsgesetzbl. S. 73) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.“

Ein neuer Abschnitt von fünf Paragraphen regelt die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, über welche bisher in der Gewerbeordnung besondere Bestimmungen nicht enthalten waren.

In § 134 werden in einer Reihe von Bestimmungen Normativvorschriften für Arbeitsordnungen getroffen. Die untere Verwaltungsbehörde kann darnach die Abänderung ungesetzlicher Bestimmungen in Arbeitsordnungen veranlassen.

Die Kinderarbeit wird für Kinder unter 13 Jahren ausnahmslos verboten, für Kinder über 13 Jahren, sofern sie noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen unter Zulassung gewisser Ausnahmebestimmungen in den folgenden Paragraphen ist wie folgt neu geregelt: „Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechs Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen über sechs Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt. Ehefrauen und solche Wittwen, welche Kinder haben, gelten als Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sofern nicht das Gegentheil durch die Ortspolizeibehörde schriftlich bescheinigt ist. Die Bescheinigung erfolgt stempel- und gebührenfrei.“

In Bezug auf die Arbeitszeit von männlichen Erwachsenen enthält die Novelle keine Bestimmungen.

Der Strafparagraph des § 153 (Gefängnis bis zu drei Monaten) wird ausgedehnt auf diejenigen, welche es unternehmen, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrückterklärung Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, oder Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

In § 154 werden die Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung ausgedehnt auf die Ziegeleien, auf die

über Tage betriebenen Brüche und Gruben und auf alle Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebfedern nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, es sei denn, daß der Arbeitgeber ausschließlich zu einer Familie gehörige Personen beschäftigt.

Endlich sind in Bezug auf die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit noch Uebergangsbestimmungen getroffen.

Die Militärvorlage.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Friedensstärke des deutschen Heeres hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird für die Zeit vom 1. October 1890 bis zum 31. März 1894 auf 486 983 Mann (also 18 574 Mann mehr als jetzt) festgesetzt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. October 1890 ab werden die Infanterie in 538 Bataillone, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feld-Artillerie in 434 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 20 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formirt.

§ 3. Die §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 11. März 1887 treten mit dem 1. October 1890 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

I. Fortdauernde Ausgaben (für ein volles Etatsjahr) (ausschließlich Pensionsfonds).

Preußen	13 928 800 Mk.
Sachsen	1 222 000 „
Württemberg	766 600 „

Dazu für Baiern 2 082 600 „

Im Ganzen 18 000 000 Mk.

II. Einmalige Ausgaben (für 1890/91), im Ganzen rund 40 000 000 Mark.

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch Kasernirung, sowie durch Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, noch nicht einmal mit veranschlagt.

In der überaus dürftigen Begründung wird ausgeführt, daß allerdings das französische Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 bereits bei der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke im Jahre 1887, da damals der Entwurf den Kammern vorlag, nach Möglichkeit berücksichtigt sei, daß aber das Gesetz selbst weit über diejenigen Forderungen hinausgegangen sei, welche aus dem Entwurfe ersichtlich waren. In dem französischen Budget für 1891 ist die Friedenspräsenzstärke bereits mit 520 548 Mann in Ansatz gebracht und würde also die deutsche Präsenz von 1887 um rund 42 000 Mann übersteigen. Thatsächlich war im Jahre 1887 die Verstärkung der französischen Friedenspräsenz auf 44 000 Mann berechnet. Im Budget für 1891 ist demnach dieselbe nur 8000 Mann höher, als damals angenommen ist. Gleichwohl wird eine Verstärkung der deutschen Friedenspräsenz um 18 000 Mann gefordert! Die Zahl der für den Kriegsfall verfügbaren Mannschaften wird in Frankreich nach voller Durchführung des Gesetzes von 1889 auf rund 4 125 000 Mann berechnet, für Deutschland auf 3 350 000 Mann. Bezüglich Rußlands wird nur bemerkt, daß dasselbe unter Auswendung überaus reichlicher Geldmittel sein Heer planmäßig erweitert und durchgebildet, seine Verkehrswege stetig vermehrt und verbessert hat. Das deutsche Reich werde in seinem Bestande nur dann gesichert sein und seine auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtete Politik wirksam weiter verfolgen können, wenn unsere Heeresmacht entsprechend den veränderten Verhältnissen an Stärke und Kriegsbereitschaft wächst. Weshalb Deutschland in allen übrigen Beziehungen dem Beispiele Frankreichs folgen, auf das durchschlagendste Mittel aber, die Verkürzung der Dienstzeit, verzichten muß, erörtert die Begründung nicht. Bezüglich der Letzteren wird nur die Behauptung aufgestellt: „Eine Vermehrung der für den Kriegsdienst ausgebildeten Mannschaften etwa dadurch erreichen zu wollen, daß unter erhöhter Rekruteneinstellung die gegenwärtige active Dienstzeit bei den Fußtruppen verlängert würde, kann als angängig nicht erachtet werden.“ Warum das nicht „angängig“ sein soll, wird nicht gesagt.

Parlamentarisches.

Die erste Plenar-Sitzung des Reichstages wurde Dienstag Nachmittag durch den Alterspräsidenten Grafen v. Moltke eröffnet. Derselbe berief die Abg. v. Kleist-Schmenzin (cons.), Dr. Borsch (Ctr.), Dr. Würkin (natl.), und Dr. Hermes (Dfr.) zu provisorischen Schriftführern. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 318 Mitgliedern, der Reichstag ist somit beschlußfähig. An Vorlagen sind eingegangen; die Gesekentwürfe, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, betr. die Gewerbegerichte, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und betr. die Ergänzung des § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige; ferner der Nachtragsetat, verschiedene Berichte und

Rechnungen, sowie die Verhandlungen der Berliner Arbeiterschutz-Conferenz.

Gestern nahm der Reichstag die Wahl des Präsidiums vor und wählte nach vorher getroffener Uebereinkunft der Parteien den von den Conservativen präsentirten Abg. von Ledebow zum Präsidenten, den Grafen Ballestrem (Ctr.) zum ersten, den freisinnigen Abg. Dr. Baumbach zum zweiten Vicepräsidenten. Der Präsident machte darauf Mitteilung von dem inzwischen amtlich angezeigten Wechsel im Reichskanzleramt und widmete dem früheren Reichskanzler einige kurze Worte des Nachrufes. — Für Freitag steht die Novelle zur Gebührenordnung und der Gesekentwurf betr. die Gewerbegerichte zur ersten Lesung.

Nach der Fraktionsliste, welche im Bureau des Reichstags ausgegeben ist, stellt sich die Stärke der einzelnen Parteien wie folgt: Deutschconservative 72 (einschließlich der drei Hospitanten von Meyer-Urnswalde, Graf von Schlieffen-Schleffenberg und Frhr. von Dulach-Glah); Reichspartei 20, Centrum 111 (einschließlich 5 Hospitanten der Deutschhannoveraner), Polen 16, Nationalliberale 41 (einschließlich des Hospitanten Dr. Petri-Strahburg), Freisinnige 64, Volkspartei 10, Socialdemokraten 35, bei keiner Fraktion 28, darunter 10 Elssasser, 5 Antisemiten und die 6 Deutschhannoveraner v. d. Decken-Rutenstein, v. d. Decken-Ringelheim, Frhr. v. Hake, Frhr. v. Winnigerode, Graf v. d. Schulenburg-Heslen, Frhr. von Wangenheim. Es ist bemerkenswerth, daß die Deutschhannoveraner sich derart in zwei Gruppen theilen, von denen die eine Gruppe ganz außerhalb der Centrumpartei steht, während die andere Gruppe der Centrumpartei als Hospitanten angehört. Außerdem sind als bei keiner Fraktion verzeichnet: Prinz zu Carolath-Schönald, Frhr. von Hornstein, Johannsen, Langerfeld (Schaumburg), Adolphe (Dessau), Tomjen, Wiffner. (Die letzten 5 stimmen vermutlich stets mit der freisinnigen Partei.)

Im Reichstage hat die freisinnige Partei folgenden Antrag auf Revision der Steuer- und Zollgesetzgebung eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen und behufs Anbahnung einer gerechteren Besteuerung durch geeignete Vorlagen: 1. Die Kornzölle zunächst auf die bis 1887 bestehenden Sätze zu ermäßigen, sodann eine allgemeine Revision des Zolltarifs einzuleiten, welche unter gänzlicher Beseitigung der Zölle auf Korn, Vieh und Holz auch eine Entlastung des Verbrauchs der Landwirtschaft herbeiführt. — 2. Die Aufhebung der Zuckermaterialsteuer und der damit zusammenhängenden Ausfuhrprämien für Zucker zu veranlassen. — 3. Die Privilegien der bisherigen Brenner bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein in Fortfall bringen.

Die freisinnige Fraktion des Reichstags hat beschlossen, drei Interpellationen einzubringen, und zwar eine Interpellation Richter wegen des Fortbestehens des Pakzwanges an der elsaß-lothringischen Grenze, eine Interpellation Baumbach wegen des Schweizer Niederlassungsvertrages und eine Interpellation Bamberger wegen der Strafvollstreckung an Gefangenen, welche wegen politischer Vergehen eine Gefängnisstrafe verbüßen.

Für Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie hat die Volkspartei, unterstützt von Mitgliedern der freisinnigen Partei, einen Antrag eingebracht, welcher angesichts der neuen Militärvorlage von besonderer Bedeutung ist. Der Antrag lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesekentwurf vorzulegen, durch welchen die zweijährige Dienstzeit der Infanterie im activen Heere eingeführt wird.“

Die socialdemokratische Fraktion hat beschlossen, an allen Commissionsberatungen sich zu betheiligen. Bis her geschah dies bekanntlich nur in einzelnen Fällen. Die Fraktion hat den ihr nach Maßgabe ihrer Mitgliederstärke angebotenen Posten eines Schriftführers abgelehnt, indem sie darauf verzichtet, im Vorstande des Reichstags vertreten zu sein.

Die socialdemokratische Fraktion hat im Reichstage einen Antrag auf Aufhebung der Lebensmittelpölle eingebracht.

Der Arbeiterschutz-Gesekentwurf der socialdemokratischen Fraktion hält vorläufig an dem zehnstündigen Maximalarbeitsstag fest. Die Maximalarbeitszeit soll stufenweise vermindert werden, so daß, wenn der zehnstündige Arbeitstag etwa 2 1/2 Jahre bestanden hat, der neunständige an seine Stelle treten soll, der dann nach einer gewissen Zeitdauer durch den achtständigen Normalarbeitstag abgelöst werden soll.

Die Forderung für Ostafrika beträgt 4 1/2 Millionen Mark.

Dem preussischen Landtage werden keine Regierungsvorlagen mehr in dieser Session zugehen; es wird in parlamentarischen Kreisen angenommen, daß der Schluß des Landtags am 17. Mai zu erwarten ist.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Dienstag außer einer Reihe kleinerer Vorlagen das Lehrverordnungs-gesetz in zweiter Lesung. Namens der freisinnigen Partei erklärte Abg. Richter, dasselbe nur als eine Abschlagszahlung betrachten zu können.

Des weiteren fand ein Antrag Berger auf Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle entgegen dem Antrag der Commission Annahme. Bei der Abstimmung über einen Antrag auf Uebernahme von städtischen Kriegsschuldenresten auf den Staat ergab sich die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Gestern erledigte das Abgeordnetenhaus eine Reihe von Petitionen, darunter auch eine Petition auf Bestrafung des Contractbruchs des Gesindes und der ländlichen Arbeiter. Das Haus nahm einen Antrag auf motivirte Tagesordnung über die Petition an. Heute werden kleinere Vorlagen beraten.

Im preussischen Herrenhause wurden am Dienstag die Eisenbahnvorlagen ohne erwähnenswerthe Erörterung angenommen. Das Haus beschäftigte sich darauf mit dem Antrag des Grafen Stolberg auf Ermäßigung der Eisenbahnfrachten für Getreide und Vieh von dem Osten nach Westen. Auch hier kam wieder die Collision der Interessen des Ostens und Westens zum Ausdruck. Schließlich wurde der Antrag zurückgezogen zu Gunsten einer von der Commission vorgeschlagenen Resolution auf Veranstaltung einer Enquete über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer allgemeinen Frachtherabsetzung für Getreide- und Viehtransport, welche letztere zur Annahme gelangte.

Gestern trat das Herrenhaus in die Beratung des Etats ein und erledigte eine Reihe von Etats ohne erhebliche Debatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Ministerpräsident v. Caprivi folgende Erklärung ab: „Ich betrete dieses hohe Haus zum ersten Male, um mich Ihnen, meine Herren, vorzustellen und mir Ihr Wohlwollen und Entgegenkommen zu erbitten. Wenn ich recht sehe, ist der wesentlichste Charakterzug dieses Hauses die traditionelle Liebe und Hingebung zu Preußen und unserem königlichen Hause. Es wird, wenn ein General vor Sie tritt, mehrerer Worte nicht bedürfen, um Ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß er sich auf diesem Boden leicht zurecht finden und in diesen Empfindungen sich mit Ihnen eins wissen und fühlen wird.“ — Heute wird die Etatsberatung fortgesetzt.

14] Engländer und Indier.

Eine Erzählung von Karl Jastrow.

Von Fieberfrost und schauernder Angst durchbebt, stieg er ans Land. Die Sonne verschwand hinter den Berggängen, welche den Horizont begrenzten. Bald umfing ihn die Nacht mit ihrem grauen Schweigen, ihrer schauerlichen Rede. Auf's Gerathewohl schritt er vorwärts. Die prachtvollen Sterne des Südens bligten allmählich an der klaren Himmelstüppe auf, und wie eine Mahnung des Friedens überkam es ihn, als er den Blick zu ihnen erhob und sich in die gedankenvolle, bildreiche Sprache vertiefte.

Eine volle Stunde mochte er in dieser Weise fortgewandert sein, als ein Gewirr von Häusern und reisstrohgedeckten Hütten vor seinem Auge auftauchte. Zwischen kleinen, eigenthümlich gebauten Baracken zog sich eine kleine Straße hin, und der auf so eigenthümliche Weise dem Tode Entronnene athmete tief auf in dem Gedanken, daß er eins jener abgelegenen indischen Dörfer erreicht habe, in denen noch die ganze patriarchalische Gastfreundschaft und Einfachheit der alten indischen Volksstämme bestand.

Er klopfte an eine Thür und legte dann sein Ohr lauschend gegen die dünne Bretterwand. Es war ihm, als vernähme er Worte in einer ihm gänzlich unbekanntem Sprache. Noch einmal klopfte er, und jetzt schoben die beiden Bretter, aus denen die Thür bestand, sich auseinander, und eine kleine, schmächtige Männergestalt stand vor dem Einlaß Begehrenden.

Das seltsame Gesicht mit den geschlitzten Augen, den hochliegenden Brauen, dem abwärts gebogenen Schnurrbart fiel dem Jüngling unangenehm auf, allein es war keine Zeit zum Ueberlegen. Die Nacht war vollständig hereingebrochen. Er triefte von Nässe. Eislige Ralte durchschauerte ihn und dabei war es ihm, als müsse er in jedem Augenblick vor Mähdigkeit umsinken.

„Freund Chineser!“ redete er den Fremden an, „wollt Ihr die Güte haben und mir einige trockene Kleider leihen, auch gestattet, daß ich die Nacht hindurch unter Eurem Dache verweilen kann?“

„Warum nicht, wenn Du hast Geld genug, zu bezahlen mir, was ich gebe?“ erwiderte der Chineser in einem Gemisch von englischen und indischen Worten, „umsonst ich nichts kann hingeben. Ich ein armer Handelsmann! Ich zu thun, daß ich meine Waare bringe an den Kaufmann! Hast Du bei Dir Geld und sonstiges Gutes, so zeige mir zuvor, was Du hast und Du kannst eintreten!“

„Es ist kein Fleckchen Erde, wo sich dieses schmutzige gelbe Chinesenpack nicht einnistete,“ murmelte der Engländer vor sich hin.

„Nun?“ fragte der Chineser noch einmal und dabei überließen die kleinen geschlitzten Augen das Aeußere des nächtlichen Wanderers mit unheimlich gierigem Ausdruck, „hast Geld oder Feind?“

„Genügt Dir dieser Stein?“ fragte Oliver, indem er einen Diamanten dicht vor das Auge des Chinesen hielt. Dieser stieß einen Schrei des Entzückens aus und griff hastig nach dem werthvollen Kleinod. Oliver zog es ebenso rasch mit den Worten zurück: „Nicht eher, als bis Du Deine Gastfreundschaft in genügendem Maße bewiesen, erhältst Du diesen Stein, der alle Diamanten überstrahlt, welche es noch giebt!“

„Komm herein!“ mahnte der Chineser, und im nächsten Augenblick sah der junge Mann sich innerhalb der vier Wände, die sich vollständig glatt und ohne jede Spur einer Thür ineinander fügten. Er hatte in

der Ueberraschung über diesen eigenthümlichen Mechanismus den Diamanten wieder in die Tasche seiner Uniform gleiten lassen, und während sein Auge beim Scheine einer mattbrennenden Lampe die Stelle musterte, wo sich noch kurz vorher die Thür befunden hatte, entging ihm der von Habgier funkelnde Blick des Chinesen, den dieser auf die Tasche heftete, in welcher das werthvolle Kleinod verschwand.

„Was hast Du für eine sonderbare Einrichtung in Deinem Hause?“ fragte Oliver, bei dem das Mißtrauen die Oberhand gewann, „wo komme ich nun wieder in's Freie hinaus?“

„Unser Bauhandwerk anders, wie englisches Bau-gemache!“ antwortete der Chineser trocken, „wir immer verschiebbare Wände bauen. Das zu unserer Sicherheit notwendig. Chineser fleißig, Chineser sparsam. Daher Chineser reich werden, großer Krämer werden und Schätze sammeln, aber auch natürlich, daß er mühsam erworbene Schätze nicht wieder will verlieren. Darum sein Haus sicher vor Nachstellung der Diebe und Räuber. Chinesen können durch Einrichtung mit verschiebbaren Wänden jeden Augenblick Wohnungsräume ändern.“

Und als wolle er seinem Gast einen unwiderlegbaren Beweis für seine Behauptung geben, drückte er an einen in der dunklen Bambusrohrwand befindlichen Knopf. Sogleich löste eine zweite Wand sich von der ersten ab, ein kurzer Ruck, ein blitzschnelles coulisartiges Hin- und Herschieben, Auf- und Zuzappen von Wandungen, und der Jüngling sah sich allein in der Mitte eines leeren, kaum zwölf Quadratsfuß haltenden Raumes.

„Ich sehe, ich sehe!“ rief er mit dröhnender Stimme, und indem er mit geballter Faust gegen die dumpf klingenden Wände schlug: „Öffne, Chineser! laß mich aus dieser verwünschten Mäusefalle wieder hinaus!“

„Aber es erfolgte keine Antwort. Eine entsetzliche Ahnung bemächtigte sich der Seele des jungen Mannes. Er kannte die unerfährliche Habgier der Chinesen. Er wußte, daß sie um einiger Goldstücke zu Mördern werden können, allein ebensowohl war ihm die entsetzliche Feigheit dieser asiatischen Vürchen bekannt, die sich in einer gewissen Antipathie gegen das Blutvergießen kundgiebt, sie dagegen das Gift, die Garotte und den Hungertod als willkommene Waffen handhaben läßt.

War es doch seine Bestimmung, in diesem von blutdürstigen Thieren und Menschen bewohnten Lande aus einer Gefahr in die andere zu stürzen? War es doch seine Bestimmung, den entsetzlichen Qualen des Hungertodes zu verfallen? Er fühlte sich bereits so entkräftet, daß er sich nur noch mit Mühe aufrecht erhielt. Mit brennender Gier schmachtete sein unbefriedigter Magen nach einem Stück Brot, einem Trunk Wasser. Immer und immer wieder hämmerte seine Faust gegen die geheimnißvollen Wände. Sie wankten und wichen nicht. Es hätte der Kraft eines Riesens bedurft, um die schweren Bambusrohr-geslechte nur um eines Haars Breite aus den Sufgen zu rücken.

„Verwünschter Teufel in Menschengestalt!“ knirschte er in ohnmächtiger Wuth, „hilft mir der Allerbarmer nur noch ein einziges Mal aus dieser entsetzlichen Klemme, so ist's mit deinem schuftigen Leben zu Ende. O, Du Allgütiger! nur noch ein Mal, ein einziges liebendes Mal sende einen Deiner Engel und hilf mir!“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— Streit in Hamburg. In Hamburg streifen die Maurer und Zimmerer, sowie die meisten Arbeiter der Schiffswerften.

— Ueber die Einäscherung einer Stadt wird der „Post. Ztg.“ unterm 7. d. M. aus Lemberg gemeldet: Die Stadt Frydzlat im Kreise Jaslo (Galizien) ist durch Brandstiftung vollständig eingeäschert worden.

— Eine Feuerbrunst zerstörte am Dienstag das Irrenhaus in Longue Point (District Quebel in Nord-Amerika). An 150 Personen sollen umgekommen und nahezu 100 mehr oder minder verletzt sein.

— Der Ausschuss des Rosenbrautfestes, das von der Wittme des Staatsministers Frbrn. von Oberstein in Mainz gestiftet worden ist, hat den Zugendpreis für das Jahr 1890 der Jungfrau Katharina Drudenbrod in Mainz zuerkannt, welche sich namentlich durch die opferwillige Fürsorge für ihre hochbetagte Mutter ausgezeichnet hat. Zu Ehren der Rosenjungfrau fand am 1. Mai in der Wohnung des Oberbürgermeisters ein Festmahl statt.

— Schuß den — Alligatoren. Aus New-York wird vom 28. April gemeldet: In Blaquemines, einer Ortschaft in Louisiana, haben die Localbehörden beschloffen, auf das Tödtten von Alligatoren eine Strafe von 25 Dollars resp. Gefängniß zu setzen. Der Grund für diesen Schritt ist, daß die Alligatoren entschlossene Feinde der Bismarcke sind, welche seit der beständigen Erlegung von Alligatoren sich rasch vermehrt und die Saaten ernstlich beschädigt hat.

— Noblesse oblige. Gräfin: „Ich habe Blutrothen Befehl bestellt und Sie haben blauen genommen.“

— Schneiderin: „Aber gnädige Gräfin haben ja blaues Blut.“

Berliner Börse vom 7. Mai 1890.

Deutsche	4% Reichs-Anleihe	107,20 B.
	3 1/2 dito	101,40 B.
Preuß.	4% consol. Anleihe	106,50 B.
	3 1/2 dito	101,60 B. G.
	3 1/2 Präm.-Anleihe	166,50 G.
	3 1/2 Staats-Schuld.	99,90 G.
Schles.	3 1/2 Pfandbriefe D	99,60 G.
	4% Pfandbriefe	103,30 B.
Pölsener	3 1/2 Pfandbriefe	98,80 B. G.
	4% dito	101,70 G.

Berliner Productenbörse vom 7. Mai 1890.

Weizen 188-203. Roggen 165-171. Hafer, guter und mittel 173-175. feiner 176 1/2-178.

182. Königl. preuß. Klassen-Lotterie 2. Klasse.

Gezogen am 6. Mai 1890.

(Vormittags-Ziehung.)

Gewinn à 15 000 M. 34889.
Gewinn à 10 000 M. 93885.
Gewinn à 5000 M. 179196.
Gewinn à 3000 M. 94163.
Gewinn à 1500 M. 148832.
Gewinne à 500 M. 5972 82840 180520.
Gewinne à 300 M. 10361 13847 25168 69129 98901 106280 150644 153018.

(Nachmittags-Ziehung.)

Gewinn à 45 000 M. 28740.
Gewinn à 3000 M. 15318.
Gewinne à 1500 M. 11748 92624.
Gewinne à 300 M. 65470 73752 97020 112390 116744 126931 142601 142647 150018.

Gezogen am 7. Mai 1890.

(Vormittags-Ziehung.)

Gewinn à 30 000 M. 38935.
Gewinn à 5000 M. 24402.
Gewinn à 1500 M. 143384.
Gewinne à 500 M. 12045 12383.
Gewinne à 300 M. 30705 31262 59134 62366 70265 109793 149369.

Aus dem Leserkreise.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Rosbund'sche Prozeßsache in unserer Bürgerschaft erweckt, und bei den vielfach irrigen Meinungen, die darüber obwalten, ist es gewiß Vielen erwünscht, wenn an der Hand des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichtes vom 1. April d. J. die Angelegenheit klar gestellt wird. Das Oberverwaltungsgericht hat lediglich die Entscheidung des Bezirksausschusses in Plegny vom 13. Juli 1889 bestätigt. Diesem Bezirksausschuß lagen vier Gutachten Sachverständiger vor, von denen zwei, diejenigen des Kgl. Bauinspectors Weinert vom 15. Mai 1884 und des Stadtbauraths Severin vom 19. Juni 1888 das Rosbundsche Haus für „gefährdend und nicht mehr reparaturfähig“ erklären, während die des Maurermeisters Weikert vom 18. Juli 1888 und des Kgl. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspectors Deher vom 21. Oct. 1888 dasselbe als „nicht baufällig und zwar für reparaturbedürftig, aber auch für sehr wohl reparaturfähig“ erachten. Unter diesen Umständen hatte der Bezirksausschuß ein weiteres Gutachten von dem Kgl. Geh. Reg.- und Baurath v. Jschod verlangt, das am 4. April 1889 wie folgt abgegeben wurde: „Als Ergebnis der Untersuchung stellt es sich heraus, daß das Gebäude sich zur Zeit nicht in einem solchen baulichen Zustande befindet, daß es wegen nicht zu beiseitigender Baufälligkeit in Sicherheitsinteresse abgebrochen werden müßte. Es ist vielmehr reparaturfähig und kann der Benutzung und Bewohnung wieder übergeben werden, sobald eine Reihe von Reparaturen und Sicherheitsmaßregeln ausgeführt sind.“ Diese Reparaturen und Sicherheitsmaßregeln wurden sodann in dem Gutachten im Einzelnen angegeben. Der Bezirksausschuß und das Oberverwaltungsgericht haben nun das Gutachten des von Jschod der Entscheidung zu Grunde gelegt und die Polizeiverordnung, welche auf Grund des Weinert'schen und Severin'schen Gutachtens den Abbruch des Rosbundschen Hauses verfügte, aufgehoben. Die hiesige Polizei-Verwaltung kann also jetzt nicht mehr den Abbruch des Hauses verlangen, dagegen ist sie zu der Forderung berechtigt, daß der Kläger die zur Beseitigung jeder Gefahr für das Publikum erforderlichen Reparaturen vornimmt.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Vanger in Grünberg.

Melancholie, Tieffinn, Blödsinn, Wahnsinn u. Selbstmord in Folge nervöser Zerrüttung.

1549] Unter den gesammten Krankheiten, welche zur Geißel unseres Geschlechtes geschaffen sind, richtet keine mehr Unheil an, wie die Nervenzerrüttung. Seelisch u. physisch wird der Mensch durch dieses kriegende Uebel zu Grunde gerichtet. Fast die Hälfte der Menschheit ist von diesem Leiden in einer oder der anderen Form ergriffen und fast Jeder trägt selbst die Schuld an seinem Elend. Wo immer wir um uns blicken, starren uns unwiderlegbare Beweise hierüber in die Augen. Personen im kräftigsten Lebensalter sind körperlich u. geistig ruiniert. Mit mühen Zügen, unterlaufenen Augen, hohlen Backen, schlotternden Beinen sieht man sie dahin wanken. Die Schuld steht ihnen auf dem Gesichte geschrieben! Mit scheinbar leichten Symptomen schleicht sich das Uebel in die Constitution. Mit Melancholie, Tieffinn, Blödsinn, Wahnsinn und Selbstmord endet es bei Vernachlässigung. Wer den Keim dieses schrecklichen Leidens in sich fühlt, der zögere keinen Augenblick, sondern unterdrücke das Uebel in seinem Anfangsstadium. Genauer Aufklärung über die Entwicklungssymptome, sowie schnelle u. sichere Hilfe bei bereits bestehenden Krankheitsfällen giebt die Sanjana-Heilmethode, welche Jedermann gänzlich kostenfrei durch den Sekretair der Sanjana-Company, Herrn Paul Schwerdfeger zu Leipzig beziehen kann.

Druck u. Verlag v. W. Lebysohn in Grünberg i.